



KOMPLETTSCHUTZ
BEDINGUNGEN

Premium Solarglas

Schützt vor Glasbruch durch Hagel, Brand,
Nagetiere, Überspannung oder Blitzeinschlag.



LEISTUNGEN PREMIUM SOLARGLAS



KOMPLETTSCHUTZ

1) Der Komplettschutz sichert Ihnen als Bauherr im bestätigten Zeitraum, kostenfreie Premium Solarglas Ersatzmodule für Solarcarports, Solarterrassen, Solarzäune, Solarbalkone. Den Anspruch haben Sie als Eigentümer und als Endverbraucher gemäß Lieferschein. Die Lieferung und Montage sind unabhängig einer im Auftrag enthaltenen Selbstmontage oder Bauleistung nicht im Leistungsumfang vom Komplettschutz enthalten.

2) Ein Glasbruch ist nicht abgedeckt, wenn Module durch Betreten, Reinigung, Schnee- & Dachlawinen, Sandstürme, Wartungsarbeiten oder durch jegliche Art einer Beschädigung durch äußere Einflüsse entstanden ist.

3) Es wird kostenfreier Ersatz geleistet, wenn Premium Solarglas Module ein Glasbruch durch Hitzeeinwirkungen, Transportschäden, Glasverformungen, Tierbiss jeglicher Art, Hagel einschlag, Frost, Feuchtigkeit im Modul, Induktion, Kurzschluss der Bypass-Dioden, Hotspots oder Blitzeinschlag entstanden ist.

4) Es sind ausschließlich Neuanlagen, die von einer zertifizierten und geschulten Fachfirma montiert wurden, im Leistungsfall abgesichert. Der Komplettschutz deckt nur die Solarglasmodule, nicht erforderliches Zubehör oder andere technische und elektronische Geräte, Transport- oder Montagekosten. Hierfür wird dem Auftraggeber eine Elektronikversicherung neben der Gebäude- und Haftpflichtversicherung angeraten, die im Schadensfall eintritt.

5) Generell sind im Leistungsumfang nur Glasmodule in Deutschland, Schweiz, Österreich, Niederlande und Liechtenstein enthalten. Weitere Länder müssen schriftlich angefragt und von der Geschäftsleitung bestätigt werden.

6) Es bleibt dem Hersteller selbst überlassen, ob er neue Solarmodule produziert oder die beschädigten Solarmodule auf seine Kosten repariert werden.

7) Eine Ersatzzusage ist ausgeschlossen bei Schäden, die durch Zerstörung, Beschädigung vom Eigentümer selbst oder Dritte entstanden sind, sowie normale Abnutzungen, atomare Unfälle, Erschütterungen, Krieg und Erdbeben.

KOSTEN & AKTIVIERUNG

1) Für 5,- € pro Monat erhalten Sie einen umfassenden Schutz für Ihr Solarcarport, Solarterrasse, Solarzaun oder Solarbalkon.

2) Der Leitfaden für die Aktivierung vom Komplettschutz ist dem Lieferschein vom Hersteller beigelegt. Der Komplettschutz muss innerhalb von maximal 90 Tagen nach Lieferung mit Angabe der Rechnung, Bauabnahmedatum und 3 bis 5 Fotos der Solaranlage mit Sicht auf das Umfeld unter www.solarcarporte.de/komplettschutz aktiviert werden. Eine spätere Aktivierung ist nicht möglich.

30 JAHRE GARANTIE

1) Der Hersteller sichert dem Rechnungsempfänger eine 30-jährige Produktgarantie für die Premium Solarglasmodule zu. Die Produktgarantie ist gemäß den Garantiebedingungen unter <https://www.solarcarporte.de/garantie> nicht auf Dritte übertragbar und gilt unabhängig von den Leistungen aus diesem Komplettschutz.

2) Es wird keine Garantie, Gewährleistung oder Komplettschutz gewährt, wenn gegen die Gewährleistungspflichten oder AGB vom Werkunternehmer, Hersteller oder aus einem Reparaturauftrag verstoßen wird.

3) Bestreitet eine Partei seine Eintrittspflicht und wird unter Vorbehalt der Schaden reguliert, besteht eine Rückzahlungspflicht, sobald der Anspruchsteller seine berechtigten Ansprüche nicht innerhalb von 180 Tagen gerichtlich geltend macht oder den Schaden durch Dritte bzw. dem Schadensverursacher im späteren Verlauf reguliert bekommt. Erfolgt eine Teilregulierung, besteht für den gesamten Teilbetrag eine Rückzahlungspflicht.

4) Kann der Hersteller einen berechtigten Schadensanspruch aufgrund eines Insolvenzverfahrens, fehlende Möglichkeiten der Rohstoffbeschaffung, Streik, Krieg, Brand, höhere Gewalt, Unwetter, Pandemien oder Transportbeschränkungen den Schaden nicht regulieren, wird ein Schadensersatz dem Anspruchsteller gezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem doppelten des zum Schadenszeitpunkt gültigen PV Spotmarkt Preisindex in der höchsten Modulkategorie "Höchste Effizienz".

SCHADENSMELDUNG:



Hallo@carportwerk.net
Fax 0800 14 37 902



LEISTUNGEN PREMIUM SOLARGLAS



MINDERERTRAG

- 1) Ein Minderertrag liegt vor, wenn eine garantierte Jahresberechnung mit anerkannter Ertragssoftware gemäß Empfehlung vom Bundesverband für Solarwirtschaft um mehr als 10% abweichend ist. Hierbei wird Entschädigung geleistet für Mindererträge infolge von einer zu geringen Globaleinstrahlung der Sonne gegenüber der Ertragsberechnung.
- 2) Geleistet wird, auch wenn Hotspot-Mängel an der Produktion der Premium Solarglas Solarmodule vorliegen.
- 3) Es wird eine Entschädigung geleistet zwischen der realen erzeugten Jahresleistung in kWh und 90% der Ertragsgarantie. Hierfür wird die jährliche Erzeugungsmenge angenommen. Das gilt für den Zeitraum, wo der Anspruchsteller einen gültigen und berechtigten Komplettschutz bei der Premium Solarglas GmbH aktiviert hat.
- 4) Keine Entschädigung wird geleistet für Mindererträge infolge von Verschattungen jeglicher Art z.B. Bäume, Fassaden- oder Gebäudeteile, nachträgliche Neubauten, abweichende Ausrichtung oder abweichende Dachneigung zur Ertragsgarantie, abweichende Ausführung der Montagepläne, fehlende oder fehlerhafte Beantragung bei der Bundesnetzagentur und Netzbetreiber.
- 5) Sofern notwendige Reparaturen, Wartung und Reinigung nicht nachweislich einmal jährlich erfolgen, wird die Entschädigungsgrenze von 90% auf 75% reduziert.
- 6) Eigenmächtige Änderungen am Wechselrichter, Solaranlage, Verkabelung und unsachgemäße Handhabung werden nicht entschädigt.
- 7) Bei Kriegsereignissen jeder Art, Bürgerkriege, Kernenergie, Abschaltung der Solaranlage, Stromausfall oder Ausfall der Hardware respektive elektronischer Geräte, Trennung der Internetverbindung für mehr als 10 Tage können keine Entschädigungsansprüche anerkannt werden.
- 8) Die Entschädigung ist auf den Zeitraum vom aktiven Komplettschutz beschränkt.

SCHADENSMELDUNG:



Hallo@carportwerk.net
Fax 0800 14 37 902

BETRIEBSUNTERBRECHUNG

- 1) Ein Betriebsunterbruchungsschaden sind Stromeinspeiserlöse, die der Betreiber nicht erwirtschaften kann, weil defekte Premium Solarglasmodule keinen Strom erzeugen können.
- 2) Der Unterbruchungsschaden muss unverzüglich bei der Premium Solarglas GmbH per Einschreiben Konrad-Zuse-Straße 25, 99099 Erfurt oder Fax 0800 / 14 37 902 angezeigt werden.
- 3) Entschädigt wird ab Zugang der Mitteilung, dass ein Unterbruchungsschaden eingetreten ist. Die maximale Entschädigungsdauer ist auf 12 Monate beschränkt.
- 4) Die Entschädigungshöhe wird anhand der Abrechnung des Netzbetreibers über Stromeinspeiserlöse aus vorherigen Zeiträumen der gleichen Anlage ermittelt. Sofern keine Abrechnungen erteilt wurden, wird der Anspruch nach Vorlage der erst möglichen Abrechnung bezahlt.
- 5) Revisionen und Überholungsarbeiten, Sanierungen oder Umbauten, die ohnehin erforderlich wären, sind nicht erstattungsfähig.

ALLGEMEIN

- 1) Es wird mit dem Anspruchsteller kein Selbstbehalt vereinbart.
- 2) Es wird eine zügige Bearbeitung von einem Anspruch zugesichert und die Regulierung innerhalb von 14 Tagen nach Anspruchsanerkennung geleistet.
- 3) Die Haftung der Premium Solarglas GmbH beginnt mit dem Liefertag und endet mit dem Tag der vereinbarten Laufzeit.
- 4) Vertragssprache ist Deutsch. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand ist Erfurt oder am zulässigen Gerichtsstandort.
- 5) Eine Haftung und Leistung ist bei falschen Angaben, Darstellungen und widersprüchlichen Belegen, gefälschte oder geschwärzte Dokumenten ausgeschlossen.



**DAS PREMIUM SOLARGLAS SPENDET SCHATTEN,
ERZEUGT STROM UND VERGRÖSSERT DEN WOHNRAUM.**



**PREMIUM SOLARGLAS GMBH
KONRAD-ZUSE-STRASSE 25 | 99099 ERFURT**

"Der selbst erzeugte Strom trägt aktiv zum Klimaschutz bei."